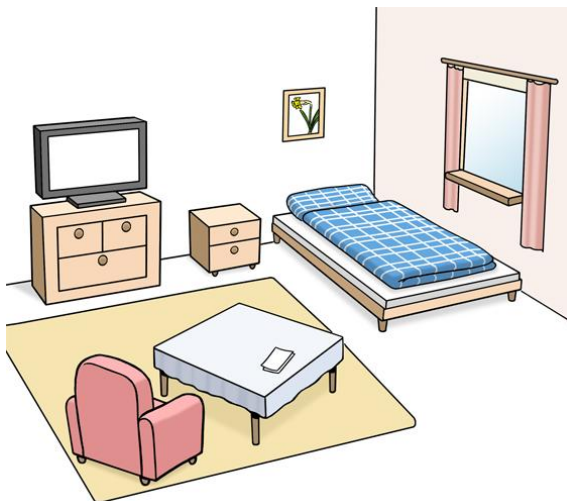
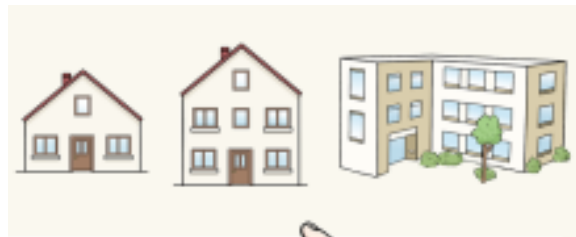


Konzeption

Geschäftsbereich Wohnen





Vorwort

In der vorliegenden Neuauflage des Konzeptes wird das gemeinsame Verständnis für die pädagogische Arbeit und die dabei erforderliche Haltung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich Wohnen dargelegt und beschrieben.

Auch in Zukunft stellt sich die besondere Herausforderung, einerseits den unterschiedlichsten individuellen Bedarfen jedes einzelnen Nutzers unserer Wohnangebote gerecht zu werden und andererseits das Zusammenleben in einer Gemeinschaft zu unterstützen und zu fördern.

Ein wesentliches Ziel unserer Angebote bleibt die gemeindenahе und sozialraumorientierte Arbeit. In einer Gesellschaft, die sich derzeit im rasanten Wandel befindet, in der Zukunftsängste zunehmen und Polarisierung und Ausgrenzung, nicht nur in den sozialen Netzwerken, an der Tagesordnung sind, bleibt es unsere Aufgabe, Menschen mit Behinderung Teilhabe zu ermöglichen und vor Benachteiligung zu bewahren.

Wir bedanken uns bei den Führungskräften sowie bei allen Mitarbeitern für die Arbeit an der Neuauflage des Wohnkonzeptes und wünschen allen Beteiligten Kraft, Geduld und Freude im täglichen Miteinander.

Olaf Bargemann

Stefan Schmidt-Sonnenberg



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	
Inhaltsverzeichnis	1
1. Einleitung.....	2
2. Pädagogisch-konzeptionelle Rahmung und gesetzliche Grundlagen.....	4
3. Leitlinien zu ausgewählten pädagogischen Themenfeldern	7
3.1. Arbeiten mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuern.....	7
3.2. Sexualpädagogik	8
3.3. Sterben, Tod und Trauer	9
3.4. Pflege	10
3.5. Gewaltprävention / Deeskalationsmanagement	10
4. Arbeitsweisen.....	11
4.1. Bezugsmitarbeitersystematik.....	11
4.2. Individuelle Zielplanung	12
4.3. Mitwirkung der Bewohner/ Klienten	14
5. Wohnformen	15
5.1. Wohngemeinschaft Bahnhofstraße 25.....	15
5.1.1. Personenkreis.....	15
5.1.2. Räumliche Lage.....	15
5.1.3. Tagesstruktur.....	15
5.1.4. Personal	16
5.2. Kleine Wohngemeinschaften	17
5.2.1. Personenkreis.....	17
5.2.2. Räumliche Lage.....	17
5.2.3. Tagesstruktur.....	20
5.2.4. Personal	20
5.3. Assistenz beim Wohnen (AbW).....	21
5.3.1. Personenkreis.....	21
5.3.2. Leistungsspektrum.....	21
5.3.3. Personal	23
5.4. Wohnberatung und Casemanagement.....	24
6. Qualitätssicherheit.....	25
7. Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit.....	26
8. Resümee und Ausblick.....	28
Quellen und weiterführende Informationen.....	29

1. Einleitung

Das Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen des menschlichen Lebens und somit zu den entscheidenden sozialen und materiellen Grundlagen menschlicher Existenz. Die Wohnverhältnisse eines Menschen geben Auskunft über seine Stellung innerhalb eines gesellschaftlichen Bezugsrahmens. Sie können somit sein Selbstwertgefühl, seine Ich-Identität sowie seine persönliche Entwicklung entscheidend beeinflussen. Der Wohnbereich gibt darüber hinaus die Möglichkeit zur individuellen Lebensgestaltung. Hier findet überwiegend privates Leben statt. Die Wohnung wird zum Schutzraum, in dem weitgehend selbstbestimmt und eigenverantwortlich unterschiedlichen Neigungen und Bedürfnissen nachgegangen werden kann. Dazu gehören neben den Grundbedürfnissen (Essen, Trinken, Schlafen) auch eine Reihe sozialer Aspekte (Freundschaft, Sexualität, Gruppenzugehörigkeit). Die eigenen vier Wände vermitteln somit nicht nur Sicherheit und Geborgenheit, sie prägen weitgehend die Lebensqualität eines Menschen (d. h. die Wohnqualität ist ein bedeutsamer Faktor für die subjektiv empfundene Lebensqualität).

Die Maslowsche Bedürfnispyramide verdeutlicht die Bedeutung des Wohnens für die unterschiedlichen menschlichen Bedürfnisse:



Bedürfnispyramide nach Abraham Harold Maslow (1908 - 1970)

Aufgrund der erwähnten allgemein gültigen Relevanz positiver Wohnverhältnisse legt die Lebenshilfe Osterholz großen Wert darauf für ihre Klienten und Bewohner ¹² individuelle

¹ Wir haben uns für die Begriffe „Bewohner“ (im Bereich der Gemeinschaftseinrichtungen) sowie „Klient“ bei der Assistenz beim Wohnen außerhalb von Gemeinschaftseinrichtungen. Gemeint sind damit alle Nutzer und Kunden unserer Wohnangebote.

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die männliche als auch die weibliche Form für die entsprechenden Beiträge gemeint ist.



Wohnmöglichkeiten zu schaffen und dauerhaft im Landkreis Osterholz zu etablieren. Ziel ist es, allen Bewohnern / Klienten langfristig ein an ihren einzelfallorientierten Bedürfnissen, Wünschen und Fähigkeiten ausgerichtetes Angebot im Bereich des Wohnens bieten zu können. Hervorzuheben ist dabei auch die Bedeutung einer „Durchlässigkeit“ und Vernetzung der Angebote, sodass diese ebenso sowohl kurz- als auch langfristigen Veränderungen von Hilfebedarfen oder Wünschen gerecht werden.

Der Geschäftsbereich Wohnen gliedert sich daher in verschiedene Angebotsformen, mit ihrem jeweiligen individuellen Profil und Leistungsspektrum. Es handelt sich hierbei um: die Wohngemeinschaft Bahnhofstraße 25 sowie kleinere Wohngemeinschaften sowie die Assistenz beim Wohnen außerhalb von besonderen Wohnformen. Die Wohnberatung ist die Lebenshilfe-interne Koordinierungs-, Informations- und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, wenn es um Fragen zum Themenkomplex »Wohnen« geht. Neben den Bewohnern / Klienten selbst steht dieses Angebot selbstverständlich auch anderen interessierten Personen und Institutionen (Angehörige, gesetzliche Betreuer, Kostenträger, Fachleute, externe Einrichtungen aus dem Bildungs- oder Freizeitbereich, Kooperationspartner) für Informations- und Beratungsdienste zur Verfügung.

Die vorliegende Konzeption ist modular gestaltet. Nach allgemeinen Ausführungen, die für den gesamten Geschäftsbereich gelten (Kapitel 2 bis 4), geht es um spezifische Informationen zu den unterschiedlichen Wohnformen (Kapitel 5). Abschließend werden unsere Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie zur Öffentlichkeitsarbeit dargestellt (Kapitel 6 und 7).

Die Konzeption soll auf keinen Fall ein konstruktives Miteinander einschränken oder zu einem „bürokratischen Umgang“ miteinander führen. Sie ist auch nicht als Vorschrift zu lesen, sondern möchte für das eigenständige und individuelle Denken und Handeln einen Rahmen bieten – situativer und individueller Handlungsspielraum (Flexibilität).

Die Grundlage der folgenden Ausführungen und somit auch unserer Arbeit bilden das Leitbild der Lebenshilfe Osterholz sowie das Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung Lebenshilfe.



2. Pädagogisch-konzeptionelle Rahmung und gesetzliche Grundlagen

In unserer pädagogischen Arbeit mit Menschen ist es unabdingbar, dass wir uns über unser eigenes Menschenbild im Klaren sind und dieses stets aufs Neue reflektieren. Es ist die Grundlage für alle getroffenen Einschätzungen und jegliches Handeln.

Die Adressaten unserer Angebote im Geschäftsbereich Wohnen sind erwachsene Menschen mit einer Behinderung. Wir begegnen ihnen mit einem ihrem Alter angemessenen Respekt und akzeptieren grundsätzlich die Individualität jedes Einzelnen.

Artikel 19 des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen („UN-Behindertenrechtskonvention“) unterstreicht das in der Fachdiskussion schon lange geforderte Recht von Menschen mit Behinderung über ihren Lebensort sowie ihre damit verbundeneren Lebensverhältnisse selbst zu entscheiden:

Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;

b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;

c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Das sich daraus erschießende erklärte Ziel der Lebenshilfe Osterholz ist, ein vielfältiges gemeindenahes Wohnangebot bereit zu halten, um den Anspruch nach Normalität, Individualität und Integration (d.h. gesellschaftlicher Teilhabe) von Menschen mit geistiger Behinderung einzulösen.



Folgende Fach-Konzepte und Leitlinien bilden dabei die Grundlage unserer Arbeit:

Normalisierungsprinzip:

„Das Normalisierungsprinzip bedeutet, dass man richtig handelt, wenn man für alle Menschen mit geistigen oder anderen Beeinträchtigungen oder Behinderungen Lebensmuster und alltägliche Lebensbedingungen schafft, welche den gewohnten Verhältnissen und Lebensumständen ihrer Gemeinschaft oder ihrer Kultur entsprechen oder ihnen so nahe wie möglich kommen.“ (Bengt Nirje, Das Normalisierungsprinzip). Für den Wohnbereich bedeutet dies, dass die Bewohner/ Klienten ihren Alltag (Erwerbstätigkeit, Schulbesuch, Haushaltsführung, Freizeit) mit allen Rechten und Pflichten gestalten.

Selbstbestimmung:

„Nichts über uns ohne uns!“ sagen Menschen mit Behinderung weltweit. Sie bringen damit zum Ausdruck, dass sie selbstverständlich die Freiheit haben, über sich und ihre Lebensumstände autonom zu entscheiden. Für den Wohnbereich bedeutet dies, dass die Bewohner/ Klienten von der Gestaltung ihrer privaten Räume bis hin zur Wahl der Freunde / des Partners selbstständig Entscheidungen treffen. Wie in unserer Gesellschaft gilt jedoch auch beim gemeinsamen Wohnen: die Bedürfnisse eines jeden Einzelnen finden ihre Grenzen in der persönlichen Freiheit des Anderen.

Empowerment:

Im Sinne von „Selbstbefähigung“ gilt Empowerment als Arbeitsansatz ressourcenorientierter Intervention. Intendiert ist, die Bewohner/ Klienten dahingehend zu unterstützen eigene Ressourcen zu identifizieren, zu nutzen und auszubauen, um so ihre Eigenkompetenzen, ihre Aktivität sowie ihre Selbstverantwortung zu stärken. Für den Wohnbereich bedeutet dies, dass die Bewohner/ Klienten nur in den Lebensbereichen Unterstützung erhalten, in denen diese erforderlich und maßgeblich gewünscht ist. In diesem Rahmen findet die individuelle Zielplanung immer gemeinsam den Bewohnern / Klienten statt; sie werden darin begleitet, individuelle (Lebens)Ziele zu finden und zu realisieren.

Inklusion:

Jeder Mensch erhält die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter. Einer sozialen Isolation ist entgegen zu wirken. Für den Wohnbereich bedeutet dies, dass die Bewohner/ Klienten die verschiedenen Angebote der Sportvereine, Volkshochschulen usw. wahrnehmen, sowie sich auch außerhalb der Region am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben beteiligen. Eine Versorgung mit sozialen Diensten und eine dauerhafte Integration in die Gesellschaft soll dort stattfinden, wo der Bewohner/ Klient in seiner Lebenswelt verankert ist: im lokalen Gemeinwesen.

Sozialraumorientierung:

Parallel zum Ansatz der Inklusion, zielt die Sozialraumorientierung auf eine lebensraumbezogene fachdienstübergreifende Organisation von Hilfe. Angestrebt wird die Entwicklung regionaler und lokaler Versorgungsstrukturen mit der Intention, dass allen Interessenten (d h. also auch Personen mit komplexeren Behinderungsbildern und /oder Verhaltensauffälligkeiten) örtliche- gemeindenahe Angebote zur Verfügung stehen. Dabei steht im Fokus Regelsysteme und vor Ort vorhandene Angebote zu nutzen (vorrangig vor der Schaffung von Spezialeinrichtungen). Für den Wohnbereich bedeutet dies, wohnortnahe Netzwerke zu schaffen bzw. zu nutzen und das professionelle Hilfesystem durch ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen zu ergänzen.



Wie in der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert, ist ein weiterer wichtiger Faktor für eine möglichst unabhängige Lebensführung und eine gelungene Einbeziehung in die Gemeinschaft das *Wahlrecht* der Bewohner/ Klienten. Die Lebenshilfe Osterholz bietet daher verschiedenste *Wohnformen* an, um Wahlmöglichkeiten zu schaffen und allen potentiellen Interessenten ein personenzentriertes Angebot (entsprechend ihrer Wünsche, Fähigkeiten und Hilfebedarfe) unterbreiten zu können. Drei nach Betreuungsumfängen gestaffelte Grundformen lassen sich zusammenfassend aktuell unterscheiden (hinsichtlich weiterführender Informationen sei auf Kapitel 5 verwiesen):

1. Wohngemeinschaft Bahnhofstraße 25: Wohneinrichtung für 22 Menschen mit Behinderung mit 24-stündiger Lebensbegleitung.
2. Kleinere Wohngemeinschaften: Wohneinrichtungen für jeweils 6 – 9 Menschen mit Behinderung und einer primären Begleitung in den Nachmittagsstunden sowie am Wochenende (werktags bedarfsorientierter Frühdienst, nachts Rufbereitschaft),
3. Assistenz beim Wohnen außerhalb von besonderen Wohnformen (AbW): Assistenz in der eigenen Wohnung (Einzelapartment, Paarwohnung oder Wohngemeinschaft) nach Terminabsprache für wenige Stunden an einzelnen Tagen in der Woche.

Gesetzliche Grundlage zur Finanzierung aller Unterstützungsleistungen ist die so genannte Eingliederungshilfe. Ihr Ziel ist die Förderung einer weitestgehend selbständigen Lebensführung und damit die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe im Sinne des SGB IX.

3. Leitlinien zu ausgewählten pädagogischen Themenfeldern

Die Lebenshilfe Osterholz setzt sich kontinuierlich mit aktuellen pädagogischen Fragestellungen auseinander. Im Folgenden werden unsere konzeptionellen Überlegungen sowie unsere Haltung zu ausgewählten Themenfeldern dargelegt. Es handelt sich hierbei um Richtlinien, die Handlungsempfehlungen für die Praxis darstellen. Die Bedürfnisse und Besonderheiten von Einzelfällen können individuelle oder situative Abweichungen erforderlich machen.

3.1. Arbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuern

Die Gründung der Lebenshilfe sowie die Weiterentwicklung ihrer Ansätze resultieren insbesondere aus einem hohen Engagement der Eltern und Angehörigen von Menschen mit Behinderung. Gemeinsam setzen sich Angehörige, gesetzliche Betreuer, Wohneinrichtungsmitarbeiter und Leitungskräfte dafür ein, dass jeder Mensch mit geistiger Beeinträchtigung so selbstbestimmt wie möglich leben kann, aber auch die für ihn individuell angemessenen Unterstützungsleistungen erhält. Gemeinsames Ziel ist immer ein gemeinsames Bemühen um die bestmögliche Unterstützung der Bewohner/ Klienten.

Die Angehörigen, gesetzlichen Betreuer und das jeweilige Wohnangebot (Mitbewohner, Mitarbeiter und Leitungskräfte) bilden gemeinsam meist das wesentliche soziale Netz für Menschen mit Behinderung. Aufgrund dessen spielen Kommunikation und gegenseitiges Vertrauen in diesem Bezugsrahmen eine zentrale Rolle. Folgende Leitlinien prägen dabei das Gesprächsverhalten:

- Gespräche zwischen Angehörigen / gesetzlichen Betreuern und Wohn-Personal erfolgen generell gemeinsam mit den betreffenden Bewohnern / Klienten. Konversationen ohne Anwesenheit der Bewohner/ Klienten sind in der Regel nur mit deren Einverständnis möglich. Dabei ist darauf zu achten, dass die Inhalte des Gesprächs der betreffenden Person im Anschluss in angemessener und verständlicher Form mitgeteilt werden. Lehnt es ein Bewohner/ Klient erkennbar ab, dass Mitarbeiter und Angehörige/ gesetzliche Betreuer sich (generell oder in Bezug auf ein spezielles Thema) gegenseitig informieren, sollten sowohl die Angehörigen / gesetzliche Betreuer als auch die Mitarbeiter diesen Wunsch nach Möglichkeit respektieren. Sind relevante Informationen zwischen Angehörigen / gesetzlichen Betreuern und Mitarbeitern weiterzugeben, erfolgt dieses beidseitig möglichst *umfassend* und *zeitnah*, um Spekulationen oder (Fehl-) Interpretationen zu vermeiden.
- Zur Vereinfachung der Kommunikation ist der Bezugsmitarbeiter der primäre Ansprechpartner für Angehörige/ gesetzliche Betreuer, da er über die wesentlichen Informationen verfügt und für Kontinuität in der Kontaktgestaltung sorgen kann. Ist ein Aufschub des Anliegens aufgrund von Dringlichkeit oder längerer Abwesenheit des Bezugsmitarbeiters nicht möglich, läuft der Informationsaustausch stellvertretend über die übrigen Mitarbeiter des Wohnangebots.
- Wenn seitens der Angehörigen / gesetzlichen Betreuer und / oder Mitarbeiter der Eindruck entsteht, dass ein „Tür und Angel Gespräch“ oder ein kurzes Telefonat nicht ausreichen, wird ein Termin für ein persönliches Gespräch vereinbart. Darüber hinaus können Entwicklungsgespräche anberaunt werden. Hieran nehmen in der Regel Bewohner/ Klient, Angehörige(r)/ gesetzliche Betreuer und Bezugsmitarbeiter sowie bei Bedarf Heim- / Bereichsleitung teil.



- Das Gesprächsverhalten ist konstruktiv. Konflikte oder Unstimmigkeiten werden als Anlass verstanden, sich aktiv mit ungeklärten Themen auseinander zu setzen, Weiterentwicklung zu ermöglichen und gemeinsam nach Lösungen (im Einzelfall) zu suchen. Sie gehören dazu und brauchen nicht vermieden oder verschwiegen zu werden. Bei der Wahl des Gesprächspartners beim Ausüben von Kritik sollte immer folgende Reihenfolge eingehalten werden: Bezugsmitarbeiter – Heim-/ Bereichsleitung – Geschäftsführung. Weitere Aspekte des Beschwerde-Managements sowie zum Umgang mit Rückmeldungen finden sich in Kapitel 6. Es ist uns in diesem Zusammenhang wichtig zu betonen, dass nicht nur negativ besetzte Rückmeldungen willkommen sind. Auch positive Gesprächsanlässe sollen von beiden Seiten immer wieder gesucht werden.

Es gibt je nach Wohnform und Wunsch der Bewohner/ Klienten gemeinsame Feste (Jubiläen oder Jahresfeste), die der Kontaktpflege dienen. Nicht zuletzt informiert die Lebenshilfe auf gemeinsamen Themenabenden über ausgewählte inhaltliche Schwerpunkte und aktuelle fachliche Diskussionen.

3.2. Sexualpädagogik

Sexualität ist ein Grundbedürfnis und ein wesentlicher Teil der Persönlichkeit eines Menschen. Die sexuelle Entwicklung ist für Menschen mit geistiger Behinderung ebenso bedeutungsvoll, wie für jeden anderen Menschen. Aspekte wie Geschlecht, Körperwahrnehmung, Aufklärung, familiäre und institutionelle Regeln, Wertvorstellungen, Lebensplanung und Entscheidungskompetenzen spielen bei der Sexualität zentrale Rollen. Um die eigene Sexualität selbstbestimmt leben zu können oder sich auch bewusst dagegen zu entscheiden, ist es wichtig, sie zu kennen und zu verstehen. Die Entwicklung der eigenen Sexualität trägt ein großes Potenzial der persönlichen Entwicklung in sich. In der heutigen Gesellschaft wird das Thema Sexualität im Kontext geistige Behinderung noch immer tabuisiert, als gefährlich eingestuft und unangemessen betrachtet, da oftmals Ängste und negative Vorstellungen damit verbunden sind.

In Artikel 2 des Grundgesetzes steht: „Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“ Das heißt, Menschen mit geistiger Behinderung dürfen ihre Persönlichkeit entfalten, sie dürfen Beziehungen eingehen, bei entsprechender Geschäftsfähigkeit heiraten, auch wenn ihre Eltern, gesetzlichen Vertreter oder pädagogische Mitarbeiter dagegen sind. Menschen mit geistiger Behinderung haben ein Recht auf eigene Kinder. Niemand darf sie daran hindern, gleichgeschlechtlich zu lieben und eine gleichgeschlechtliche Ehe einzugehen. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung schließt das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch ein.

In der alltäglichen pädagogischen Arbeit im Geschäftsbereich Wohnen der Lebenshilfe Osterholz stellt sich immer wieder heraus, dass einige Bewohner/ Klienten sich die Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter bei unterschiedlichen Themen der Sexualität wünschen und benötigen. Diesbezüglich sind die Mitarbeiter aus dem Wohnbereich immer wieder mit unterschiedlichen Kenntnissen und Bedürfnissen seitens der Bewohner/ Klienten konfrontiert. Aufgrund des erkannten Bedarfs ist eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe entstanden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe treffen sich ca. einmal im Quartal. Sie nehmen an Fortbildungen zu dem Thema Sexualität teil und kooperieren mit Beratungsangeboten, wie „ProFamilia“, um das eigene Fachwissen und das pädagogische Angebot für die Bewohner/ Klienten zu erweitern.



Die Mitglieder der Arbeitsgruppe gestalten geschlechtsspezifische Themenabende für die Bewohner / Klienten zum Thema Sexualität. Im Rahmen dieser Gesprächsabende werden u.a. Themen, wie Körperwahrnehmung, Partnersuche, sexuelle Selbst- und Fremdwahrnehmung im Kontext Behinderung und Schutz vor sexualisierter Gewalt thematisiert.

3.3. Sterben, Tod und Trauer

In Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung sind (nicht zuletzt aufgrund des Altersanstiegs der Bewohner/ Klienten) zunehmend Sterbe- und Trauerbegleitungen zu leisten. Die Lebenshilfe Osterholz sieht diese Aufgaben als Teile einer ganzheitlichen Lebensbegleitung von Bewohnern / Klienten an. Sie setzt sich dafür ein, dass die Bewohner/ Klienten in allen Phasen ihres Lebens eine individuell angemessene Unterstützung erhalten.

„Nicht dem Leben mehr Tage, sondern den Tagen mehr Leben geben“ – ein in der Hospizbewegung prägendes Zitat von C. Saunders. Es geht darum, schwerkranken Menschen in der letzten Zeit ihres Lebens ein möglichst hohes Maß an Lebensqualität zu bieten. Die Menschen, die in einer Wohneinrichtung der Lebenshilfe Osterholz beheimatet sind, sollen dem Hospizgedanken entsprechend ihre letzte Lebensphase nach Möglichkeit verbringen, wo und wie sie es sich wünschen. Oft besteht bei den Bewohnern / Klienten das Bedürfnis, Krankenhausaufenthalte zu vermeiden und diese Zeit an einem vertrauten Ort mit dem gewohnten sozialen Umfeld zu erleben. Es wird daher versucht, ein Sterben in der Einrichtung im Einzelfall zu ermöglichen. Grenzen bestehen dann, wenn medizinische Indikationen im Krankheitsverlauf eine Krankenseinweisung erforderlich machen. Auch gibt es Kriterien, die im Wohn- und Betreuungsvertrag definiert sind, die einen Umzug (z. B. in eine Pflegeeinrichtung) erforderlich machen können. Auch wenn es kein verbindliches lebenslanges Wohnrecht gibt, so wird doch situativ und individuell versucht, den Wünschen und Bedürfnissen des einzelnen Bewohners/ Klienten zu entsprechen.

Wichtig ist hierbei, dass alle Beteiligten (Mitbewohner, Mitarbeiter, Angehörige, Leitungsebene, Ärzte usw.) die intensive Begleitung des sterbenden Menschen gemeinsam tragen. Zur Unterstützung ist es möglich, Kontakt zum ambulanten Hospizdienst aufzunehmen. Auch sollte geprüft werden, ob und wie Angebote der Palliativversorgung (insbesondere im Hinblick auf die Linderung von Schmerzen und anderen spezifischen medizinischen Fragestellungen) genutzt werden können. Zur fachlich kompetenten pflegerischen Versorgung alternder oder kranker Bewohner/ Klienten werden schon seit längerem gezielt Pflegefachkräfte in den Wohneinrichtungsteams beschäftigt, die im Zuge des Wissenstransfers pädagogisch ausgebildete Kollegen im Hinblick auf grundpflegerische Maßnahmen unterstützen.

Tod, Sterben und Trauer gehören zum Leben. Wir versuchen diese Themen nicht zu tabuisieren, sondern ihnen im Alltag einen angemessenen Raum zu geben. Dabei verstehen wir die Auseinandersetzung im Kontakt zu den Bewohnern / Klienten als fortlaufenden Prozess. Im Rahmen biografisch orientierter Arbeit, erhalten Bewohner/ Klienten die Möglichkeit ihre Vorstellungen und Wünsche im Hinblick auf die eigene Endlichkeit auszudrücken. Verstirbt ein Bewohner in einer Wohneinrichtung, wird Wert auf die Beteiligung von Mitbewohnern bei der Gestaltung einer Abschiedskultur gelegt (Verabschiedung vom Verstorbenen, Gestaltung eines Abschiedstisches mit Erinnerungsgegenständen, Teilnahme an der Trauerfeier usw.).

Wenn Menschen mit geistiger Behinderung keinen Raum für ihre Trauer erhalten, kann dies ihre Lebensqualität entscheidend beeinträchtigen. Denn es ist wichtig, Trauer erleben und durchleben zu können. Nicht gelebte Trauer kann ggf. langfristig körperliche sowie psychische Auswirkungen und Krankheiten zur Folge haben. Zudem haben insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung häufig eine durch viele (unterschiedliche) Trauer- und Verlusterfahrungen geprägte Biografie.



Neben dem Verlust nahestehender Menschen geht es hierbei auch um Trauer, um fehlende Selbstbestimmungsmöglichkeiten, um ein Leben, das nicht den eigenen Wünschen entsprechend gestaltet werden kann, um gesellschaftliche Ausgrenzung usw. Das Aufgreifen und pädagogische Bearbeiten dieser verschiedenen Anlässe spielt in der Alltagsbegleitung immer eine Rolle. Manchmal reicht dieser Rahmen für eine Auseinandersetzung jedoch nicht aus. Die Mitarbeiter unterstützen die Bewohner/ Klienten dann, sich weiterführende Hilfen zu suchen. So können beispielsweise externe Angebote (zum Beispiel dem Trauercafé des Diakonischen Werkes) in Anspruch genommen werden.

3.4. Pflege

Die Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Wohnen der Lebenshilfe Osterholz unterstützen im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit Menschen mit einer geistigen Behinderung in unterschiedlichen Stadien des Erwachsenenalters. Dabei stehen die professionelle Begleitung und Förderung hinsichtlich der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft im Vordergrund. Aufgrund des demographischen Wandels und der verbesserten allgemeinmedizinischen Versorgung ist das Durchschnittsalter der Bewohner/ Klienten in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Einhergehend mit diesen Veränderungen in der Altersstruktur erhöhen sich auch die Pflegebedarfe und Pflegerisiken der Bewohner/ Klienten der Lebenshilfe Osterholz.

Grundsätzlich sind Menschen im höheren Alter und Menschen mit behinderungs- oder krankheitsbedingten Abbauprozessen verstärkt Gesundheits- und Pflegerisiken ausgesetzt. Besonders in den Bereichen Mobilität, Ernährung, Körperpflege und Sturzprophylaxe ist ein professioneller und kontinuierlicher Auseinandersetzungsprozess erforderlich, um Pflegerisiken zu erkennen, zu minimieren und im Bedarfsfall entsprechende individuelle Maßnahmen einleiten zu können. Dabei gilt es immer, die Kompetenzen und Aufgaben bezüglich der Verantwortlichkeiten zwischen Grundpflege (Auftrag der Eingliederungshilfe) und Behandlungspflege (nur nach ärztlicher Verordnung; Auftrag des Pflegedienstes) zu beachten.

3.5. Gewaltprävention/ Deeskalationsmanagement

In nahezu jedem menschlichen System entstehen irgendwann Konflikte aus der Dynamik zwischenmenschlicher Interaktionen. Um den bestmöglichen Umgang mit herausfordernden und „aggressiven“ Verhaltensweisen zu erlernen, besteht im System des Gesundheits- und Sozialwesens eine besondere Notwendigkeit sich gründlich mit der Entstehung von Gewalt und Aggression auseinander zu setzen.

Die Mitarbeiter der Lebenshilfe Osterholz begleiten die Bewohner/ Klienten ihrer Wohnangebote in sämtlichen Lebenszusammenhängen. In diesen Lebenszusammenhängen kann es immer wieder zu vielfältigen Belastungsmomenten und psychosozialen Krisen kommen, die ganz unterschiedliche Ursachen und Auswirkungen haben können. Die Lebenshilfe Osterholz setzt sich dafür ein, dass Bewohner/ Klienten in Belastungs- und Krisensituationen professionell begleitet werden. Dadurch wird Gewalt präventiv begegnet, um sowohl psychische als auch körperliche Gefährdungen der Bewohner/ Klienten, Mitarbeiter oder Dritter zu vermeiden.

Die Bewohner/ Klienten der Lebenshilfe Osterholz haben ein Recht auf geschulte pädagogische Mitarbeiter, die mit ihren Anspannungszuständen und aggressiven Verhaltensweisen professionell umgehen können. Die Mitarbeiter haben ein Recht auf einen sicheren Arbeitsplatz und auf Schulung im optimalen Umgang mit Gefahrensituationen, die durch Bewohner/ Klienten entstehen können.



Das Deeskalationskonzept lässt sich auf sieben Deeskalationsstufen abbilden, die von dem Institut für professionelles Deeskalationsmanagement (ProDeMa®) entwickelt wurden.

- **DS I:** Verhinderung (Verminderung) der Entstehung von Gewalt und Aggression durch innerbetriebliche Reflektion aggressionsauslösender Reize, Prozessabläufe, Strukturen und Regeln.
- **DS II:** Veränderung der Reaktionsmustern von Mitarbeitern durch veränderte Interpretations- und Bewertungsmuster von herausfordernden, abwehrenden und aggressiven Verhaltensweisen.
- **DS III:** Verständnis der Ursachen und Beweggründe herausfordernder, abwehrender und aggressiver Verhaltensweisen von betreuten Menschen.
- **DS IV:** Kommunikative Deeskalationstechniken im direkten Umgang mit hochgespannten Menschen: Verbales Deeskalationstraining.
- **DS V:** Schonende, Vermeidungs-, Abwehr-, Löse- und Fluchttechniken (ALFI-Techniken) bei Übergriffen durch Bewohner/ Klienten
- **DS VI:** Verletzungsfreie Begleit-, Halte- und Immobilisationstechniken; Vier-Stufen-Immobilisationskonzept (4-SIK®)
- **DS VII:** Kollegiale Erstbetreuung und Nachsorge bei traumatisierten Mitarbeitern, professionelle Nachbearbeitung von Vorfällen mit dem Ziel der Tertiärprävention.

Eine ausführliche Darstellung des Deeskalationsmanagements, einschließlich weiterführender Aspekte und Vertiefungen sind im Gewaltschutzkonzept für den Wohnbereich der Lebenshilfe Osterholz verankert.

4. Arbeitsweisen

4.1. Bezugsmitarbeitersystematik

Bezugsassistenz ist die größtmögliche individuelle Begleitung und Förderung der Bewohner/ Klienten mit dem Ziel, Zuständigkeiten und Verantwortungen zu strukturieren.

Der Bezugsmitarbeiter ist Hauptansprechpartner für die zu unterstützende Person und ihre individuelle Lebensplanung. Darunter fallen beispielsweise Zuständigkeiten für:

- Kontakte mit ...
 - Angehörigen
 - Gesetzlichen Betreuern
 - Bewohnervertretung
 - Arbeitsplatz
 - Dienstleistern
- Rückmeldung in Teambesprechungen (MAB, Dienstübergaben)
- Dokumentation und Schriftverkehr
 - notwendige Korrespondenzen mit Behörden und dergleichen
 - Bearbeitung von Berichten in Kooperation mit dem Case-Management und der Heim-/ Bereichsleitung
 - Verantwortlichkeit für Dokumentation (Individuelle Zielplanung)



- Entwicklungsgespräche zwischen Bezugsmitarbeiter, Heim-/ Bereichsleitungen, Case-Management zusammen mit Bewohner/ Klient und gesetzlichen Betreuern sowie Anderen (Arbeitsplatz, Familie, Behörde etc.)

Im täglichen Miteinander unterstützen die diensthabenden Mitarbeiter die Bewohner/ Klienten bei der Gestaltung ihrer alltäglichen Belange. Bei auftretenden Konflikten bieten sie Anleitung zur Konfliktlösung, moderieren Gespräche und begleiten Deeskalationsprozesse. Bei Urlauben sowie bei krankheitsbedingten Ausfällen muss eine Vertretung sichergestellt sein. Im Zweifel ist das die Aufgabe der Heim-/ Bereichsleitung. Informationen über laufende Belange und wichtige Hinweise müssen dem oder der Delegierten mitgeteilt werden, wie z. B. Termine, Fristen, Gesundheitsüberwachung usw.

Die Beziehung zwischen Person und Mitarbeitern ist rein professionell, eine Vermischung von Arbeitsbeziehung und Privatleben in der Interaktion mit der zu assistierenden Person darf nicht entstehen. Da ein großer Teil der Assistenz und Förderung auf der Beziehungsebene verläuft, ist eine klare Abgrenzung zu beachten. Die genaue Definition der Beziehung müssen der Person von Anfang an mitgeteilt und immer wieder in Erinnerung gerufen werden. Ebenfalls muss die der Mitarbeiter darauf achten, dass diese Person nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis geführt wird. Für die Beziehungsgestaltung ist deswegen eine hohe Selbstachtung erforderlich = „Selbst-Achtung ist Achtung haben für sich selbst“.

Bei einem Wechsel des Personals oder der Bewohner/ Klienten ist eine „Eingewöhnungsphase“ einzuhalten. Sowohl die zu assistierende Person als auch die Mitarbeiter haben dadurch die Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens, um eine individuelle Entscheidung bezüglich der Bezugsassistenz zu treffen. Der Bezugsmitarbeiter und der Bewohner/ Klient haben das Recht, bei Konflikten, bei denen eine weitere Zusammenarbeit unmöglich erscheint, die Bezugsassistenz zu verändern.

Die Zufriedenheit und Qualität der Bezugsassistenz ist in regelmäßigen Gesprächen zu überprüfen. Die Gespräche sollen vor allem folgende Themenbereiche abdecken:

- Überprüfung der Ziele der Lebensplanung
- Feststellen der Befindlichkeit der Person
- Problemfindung bzw. Klärung
- Klärung der Ansprüche an den Bezugsmitarbeiter, z. B. Freizeitgestaltung, Zuständigkeiten

4.2. Individuelle Zielplanung

Individuelle Zielplanung und Bedarfsermittlung

Im Rahmen der Leistungen zur sozialen Teilhabe nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) ist die individuelle und personenzentrierte Zielplanung ein Kernbestandteil der Unterstützungsleistungen der Lebenshilfe Osterholz. Dieser Prozess gewährleistet eine systematische und standardisierte Erhebung der Bedarfe von Menschen mit Behinderungen und dient der Förderung ihrer Selbstbestimmung sowie der gleichberechtigten und vollwirksamen Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Grundlagen und Ziele: Die Zielplanung orientiert sich an den Prinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention und den Vorgaben des SGB IX (§ 1), wonach Benachteiligungen vermieden oder ihnen entgegengewirkt werden soll. Sie stellt die passgenaue Unterstützungsplanung sicher und bildet die Grundlage für die Finanzierung der Leistungen



durch den Kostenträger. **Ziel des Prozesses ist es, Bewohner / Klienten aktiv zu befähigen, selbstbewusst Entscheidungen zu treffen, konkrete und umsetzbare Ziele zu entwickeln und sicherzustellen, dass die Unterstützung ihren tatsächlichen Bedürfnissen entspricht.**

Prozess und Methodik: Der Zielplanungsprozess ist ein dynamisches Verfahren, das kontinuierlich die Wünsche und Ziele der Bewohner/ Klienten in den Vordergrund stellt. Er umfasst folgende zentrale Elemente:

- **Bedarfserhebung:** Die Bedarfe der Bewohner/ Klienten werden unter Einbezug ihrer Ressourcen und Potenziale systematisch erfasst.
- **Zieldefinition:** Gemeinsam mit dem Bewohner/ Klienten werden individuelle, konkrete und erreichbare Ziele für seine Entwicklung und Teilhabe definiert.
- **Maßnahmenplanung:** Basierend auf den festgelegten Zielen werden konkrete Unterstützungsmaßnahmen entwickelt, die der Bewohner/ Klient aktiv mitgestalten kann. Das Leitprinzip hierbei ist stets die "Hilfe zur Selbsthilfe", um die Autonomie des Bewohners/ Klienten zu stärken.
- **Begleitung und Überprüfung:** Der gesamte Prozess wird durch das Bezugsassistenz-System begleitet. Die Wirksamkeit der Maßnahmen und die Erreichung der Ziele werden regelmäßig überprüft, wobei der Bewohner/ Klient aktiv in die Bewertung und Anpassung der Planung einbezogen wird.
- **Einbindung relevanter Akteure:** Die Zielplanung erfolgt in enger Kooperation mit der Heim-/ Bereichsleitung, dem Case-Management, dem Leistungsträger (im Rahmen von Gesamtplankonferenzen), Angehörigen, gesetzlichen Betreuern sowie weiteren relevanten Bezugspersonen und Kooperationspartnern, um eine umfassende und koordinierte Unterstützung zu gewährleisten.

Dieser Prozess stellt sicher, dass die Unterstützung individuell auf die Lebenssituation des Bewohners/ Klienten zugeschnitten ist und seine Selbstbestimmung in allen relevanten Entscheidungen gefördert wird.

Die Ziel- und Maßnahmenplanung gibt unter anderem Antworten auf folgende Fragen:

- Welche Ziele werden angestrebt (Rahmenziele, Ergebnisziele)?
- Welche Unterstützung (und konkrete Maßnahmenplanungen) sind zur Erreichung der Ziele notwendig (Beratung, Assistenz, stellvertretende und / oder umfassende Unterstützung)?
- Welche persönlichen Ressourcen bestehen und können benannt werden?
- Welche Herausforderungen bestehen evtl.?
- Wer leistet die Unterstützung?

Die Ziele können sich auf alle Aspekte des menschlichen Lebens, beispielsweise das Erlernen von Fähigkeiten, das Knüpfen sozialer Beziehungen, die Gestaltung des Lebens- und Wohnumfeldes oder die Behandlung von Erkrankungen beziehen und orientieren sich in der Regel an der ICF (Die internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) sowie in den Gemeinschaftseinrichtungen z.T. zusätzlich noch am H.M.B.-W-Verfahren (**H**ilfebedarf von **M**enschen mit **B**ehinderungen im Lebensbereich **W**ohnen).

In Bezug auf unser Leitbild gelten folgende Kernaussagen:

- Die Zielplanung geschieht stets in Absprache und Verhandlung mit den Bewohnern / Klienten, dem Leistungsträger und ggf. gesetzlichen Betreuern.
- Die Zielplanung nimmt Stärken und Kompetenzen in den Blick und im zweiten Schritt etwaige Herausforderungen.



- Die Zielplanung dient der Vereinbarung von individuellen Zielen und Maßnahmen und stellt die Grundlage der professionellen Zusammenarbeit dar.
- Die Zielplanung zielt darauf ab, ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen zu können.
- Die Zielplanung stärkt den Auftrag der Eingliederungshilfe die Unterstützung so zu gestalten, dass größtmögliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft möglich ist.
- Die Zielplanung dient der Überprüfung und kontinuierlichen Optimierung der Betreuungs- und Assistenzqualität (Qualitätssicherung).

4.3. Mitwirkung der Bewohner/ Klienten

Gemäß § 4 Nieders. Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG) wirken die Bewohner durch eine Bewohnervertretung in Angelegenheiten des Heimbetriebes wie Unterkunft, Verpflegung, Aufenthaltsbedingungen, Betreuung oder Freizeitgestaltung mit. Die aktuelle Bewohnervertretung der Wohneinrichtungen der Lebenshilfe Osterholz setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Die Treffen der Bewohnervertretung finden einmal im Monat statt, bei Bedarf z. B. zur Vorbereitung von Regionaltreffen oder besonderen Veranstaltungen auch öfter. Die Einladungen sowie die Protokolle der Sitzungen hängen in den Wohngemeinschaften öffentlich aus. Die Arbeit der Bewohnervertretung wird von zwei Assistenten begleitet und soweit wie nötig unterstützt. Dabei wird Neutralität gegenüber den Mitgliedern gewährleistet, um einer Fremdbestimmung vorzubeugen. Die Bewohnervertreter nehmen an regionalen und überregionalen Treffen teil. Auch ist ein Mitwirken der Bewohnervertretung an der Vorstandsarbeit der Lebenshilfe Osterholz initiiert.

Die Lebenshilfe Osterholz legt großen Wert auf eine offene Gesprächskultur und konstruktive Rückmeldungen. Hierfür gibt es Rückmeldebögen in Leichter Sprache, die jederzeit von den Klienten/ Bewohnern ausgefüllt werden können und deren Bearbeitung von den jeweiligen Leistungskräften übernommen wird.

Im AbW findet regelmäßig eine individuelle Evaluation des Angebots in Zusammenarbeit mit den Klienten statt. Diese basiert primär auf Angaben der unterstützten Menschen zur persönlichen Zufriedenheit, welche auf verschiedenen Wegen, d.h. sowohl mit qualitativen als auch mit quantitativen Erhebungsmethoden, erfasst wird. Neben persönlichen Diskursen (gezielte Interviews sowie spontane Gespräche) werden entsprechende Rückmeldebögen (die jederzeit bei Bedarf ausgefüllt werden können) eingesetzt. Die dafür vorgesehenen Dokumente sind in Leichter Sprache gestaltet und somit für den angesprochenen Personenkreis in der Regel gut nutzbar. Die Ergebnisse werden für eine Gesamtevaluation des Angebots genutzt.

5. Wohnformen

5.1. Wohngemeinschaft Bahnhofstraße 25

5.1.1. Personenkreis

Das Wohnangebot in der Bahnhofstraße 25 richtet sich an volljährige Menschen mit einer vorrangig geistigen Behinderung und umfassenderen Unterstützungsbedarfen, die einer 24-stündigen Lebensbegleitung bedürfen. Das Angebot ist darauf ausgelegt, individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden, die von der Förderung der Selbstständigkeit und Freizeitgestaltung bis hin zu Unterstützungsbedarfen in der Pflege und bei sozialen Herausforderungen reichen. Die Konzeption berücksichtigt dabei sowohl die Förderung der individuellen Entwicklung als auch die Integration in die bestehende Gemeinschaft. Aufgrund der breiten Altersspanne und der individuellen Unterstützungsbedarfe und Bedürfnisse der Bewohner ergeben sich komplexe und facettenreiche Lebensschwerpunkte. Liegt der Fokus bei dem Einem z.B. beim „Wohntraining“ und dem „Umgang mit dem ersten Liebeskummer“, so kann der Fokus bei dem Anderem z.B. beim „Ausüben von sinnvoller Freizeitaktivität im Rentenalter“ und der „Unterstützung bei der Pflege“ liegen.

5.1.2. Räumliche Lage

Diese Gemeinschaftseinrichtung der Lebenshilfe Osterholz wurde im Jahr 1995 eröffnet und bietet seitdem 22 Menschen im Erwachsenenalter ein Zuhause. Es liegt in zentraler Lage in Bahnhofsnähe und verfügt über eine gute Verkehrsanbindung. Die umliegenden Geschäfte, Dienstleister, Ärzte und Freizeitmöglichkeiten sind fußläufig zu erreichen. Jeder Bewohner hat sein eigenes Zimmer, welches individuell eingerichtet und gestaltet werden kann. Jede der insgesamt 4 Etagen ist barrierefrei zugänglich. Von den 22 Bewohnerzimmern sind lediglich 2 Zimmer nicht barrierefrei. Im offenen Ess- und Wohnbereich haben die Bewohner die Möglichkeit, ihre Freizeit gemeinsam zu verbringen. Der angrenzende Garten bietet einen Freiraum für Aktivität, zum Ausruhen, zum Feiern und zur gemeinsamen Gartenarbeit.

5.1.3. Tagesstruktur

In den Morgenstunden unterstützen das Frühdienst- und Nachtbereitschaftspersonal je nach individuellem Bedarf der Bewohner beim Aufstehen, der Morgenhygiene, beim Anziehen und beim Frühstück. Anschließend gehen die berufstätigen Bewohner werktags zur Arbeit.

Für die berenteten Senioren erfolgen vormittags individuelle Freizeitangebote. Die Inhalte dieser Angebote umfassen u.a. die Themen Biographie, Kultur, Ernährung, Leiblichkeit und Kreativität. Die Bewohner beteiligen sich individuell an der Zubereitung des Mittagessens.

Am Nachmittag findet in den Gemeinschaftsräumen beim gemeinsamen Kaffeetrinken ein reger Austausch statt. Danach haben die Bewohner die Möglichkeit alltäglichen Aufgaben wie z.B. Einkauf des persönlichen Bedarfs, Arztbesuche, Frisörbesuche, Zimmer aufräumen, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Angehörigenbesuche, Freizeit usw. auszuführen. Dabei erhalten sie von den Spätdienst- Mitarbeitern je nach Bedarf individuelle Assistenzleistungen.

Für die Vorbereitung des Abendessens gibt es werktags einen täglich wechselnden Tischdienst (lt. Küchendienstplan), bei dem die jeweiligen Bewohner in Kleingruppen gemeinsam das Abendessen vorbereiten. Das gemeinsame Abendessen findet in der Regel zwischen 18 und 19 Uhr (oder nach individueller Absprache) statt.

Nach dem Abendessen ist weitere Zeit zur Freizeitgestaltung, die die Bewohner je nach persönlichem Interesse alleine oder in der Kleingruppe verbringen. In dieser Zeit werden



Hobbys gepflegt, Gruppenaktivitäten veranstaltet oder der Rückzug mit Ausruhen, Fernsehen oder Musikhören ist möglich. Bei Bedarf finden zeitgleich die pflegerischen Tätigkeiten wie Baden, Duschen, ärztliche Verordnungen, Rauslegen der Kleidung für den nächsten Tag etc. statt. Die individuelle Förderung und Begleitung der Bewohner fließen in den gesamten Tagesablauf ein.

An den Wochenenden haben die Bewohner die Möglichkeit auszuschlafen und dann an einem gleitenden Frühstück teilzunehmen. Je nach individueller Planung verbringen einige das Wochenende zu Hause oder haben Besuch von ihren Partnern, die auch bei ihnen übernachten können. Einerseits finden am Wochenende Freizeitaktivitäten (Ausflüge, Festbesuche, Kino, Fußball gucken etc.) statt, zum anderen wird die Zeit dazu genutzt, anfallende Arbeiten im Haus und Hof (Garten) wie Rasen mähen, Hecke schneiden, Laub harken, Holz machen etc. gemeinsam zu erledigen.

5.1.4. Personal

Das multiprofessionelle Team besteht derzeit aus Tagdienst- und Nachtbereitschaftsmitarbeitern. Zudem arbeiten dort Reinigungskräfte zur Unterstützung bei Hauswirtschaftstätigkeiten (z.B. Wäschepflege, Grund- und Bäderreinigung). Zur Sicherstellung der qualifizierten Lebensbegleitung wird der Betreuungsdienst überwiegend von Fachpersonal geleistet. Dabei handelt es sich u.a. um Pädagogen, Heilerziehungspfleger, Erzieher, Gesundheits- und Krankenpfleger sowie Aushilfskräfte. Es finden regelmäßige Mitarbeiterbesprechungen statt, um die fachliche Organisation, Koordination und Kooperation zu gewährleisten. Die Teilnahme an Dienstbesprechungen, Teamsitzungen sowie betriebsinternen Fortbildungen und Studientagen ist für alle Mitarbeiter verpflichtend. Darüber hinausgehende Fortbildungen finden nach Absprache statt.

Das Haus ist personell rund um die Uhr besetzt. Die Tagdienstmitarbeiter arbeiten im Schichtdienstsystem. In der Nacht ist jeweils ein Nachtbereitschaftsmitarbeiter im Dienst. Ergänzend zu den regulären Diensten können von den Mitarbeitern zusätzlich Verfügungsstunden beantragt werden. Die Verfügungsstunden dienen dazu den individuellen Bedürfnissen der Bewohner und den organisatorisch- administrativen Anforderungen einer fachlich-professionellen Lebensbegleitung gerecht zu werden. So können sie beispielsweise für Entwicklungsgespräche mit Angehörigen / gesetzl. Betreuern, individuelle Unterstützung, Freizeitaktivitäten, Facharztbesuche, etc. genutzt werden.



5.2. Kleine Wohngemeinschaften

5.2.1. Personenkreis

Die kleinen Wohngemeinschaften der Lebenshilfe Osterholz bieten Erwachsenen mit einer geistigen Behinderung ausschließlich Einzelzimmer mit einer Mindestgröße von 12 Quadratmetern an. Außerdem stehen in allen Wohngemeinschaften Gemeinschaftsräume oder Wohnküchen zur Verfügung. In den kleinen Wohngemeinschaften erfolgt keine 24-stündige Lebensbegleitung. Die Assistenzleistungen der Mitarbeiter konzentrieren sich auf die Nachmittags- und Abendstunden. Folgende lebenspraktische Kompetenzen, die Bereitschaft sie zu erlernen oder Ansätze für die Weiterentwicklung sind zum Beispiel für das Leben in der Wohngemeinschaft von großer Bedeutung:

- selbständig aufstehen
- Körperpflege durchführen
- sich eigenständig ankleiden
- Zwischenmahlzeiten zubereiten
- Arbeitsunfähigkeit erkennen und sich arbeitsunfähig melden
- das Telefon bedienen (Rufbereitschaft)
- zeitliche und räumliche Orientierung

Die Bewohner verfügen dementsprechend über ein hohes Maß an lebenspraktischen Fertigkeiten oder haben den Wunsch diese zu erlernen. Die Bewohner arbeiten größtenteils im Landkreis Osterholz. Darüber hinaus sind einzelne Bewohner in Bremen tätig.

5.2.2. Räumliche Lage

In der Bahnhofstraße 36a in Osterholz-Scharmbeck befindet sich das Zentrale Büro Wohnen (ZBW). Die Organisation des Dienstes von diesem zentralen Ort aus bietet zahlreiche Vorteile:

- Das ZBW stärkt den Paradigmenwechsel von der Betreuung zur Assistenz. Der eigene Wohnraum ist so weit wie möglich privater Bereich der Bewohner und nicht Arbeitsplatz der pädagogischen Mitarbeiter.
- Im ZBW sind alle Informationen an einem Ort zu finden. Die Kommunikationswege sind kurz und direkt.
- Im ZBW steht den Bewohnern immer ein Ansprechpartner (in der Regel die Heimleitung) zur Verfügung.
- Das ZBW bietet den Mitarbeitern Raum für Planung und Organisation der Dienste und ermöglicht auch ungestörte „Stillarbeit“.
- Die Mitarbeiter beginnen und beenden dort ihren Dienst. So besteht werktags die Möglichkeit mit der Heimleitung in den Austausch zu gehen.
- Vom ZBW aus, fahren oder gehen die Mitarbeiter in die jeweiligen Wohngemeinschaften. Sie nehmen dann wichtige Unterlagen mit, die sie für ihren Dienst benötigen. Im Anschluss an den Dienst in der Wohngemeinschaft wird im ZBW die Dokumentation vorgenommen. Ausnahme: Wohngemeinschaft Kutscherweg 20 in Lilienthal. Aufgrund der Entfernung besteht in dieser Wohngemeinschaft ein Büro.



Wohngemeinschaft Gartenstraße 2a (9 Wohnplätze)

Die am nächsten zum ZBW gelegene Wohngemeinschaft liegt in der Gartenstraße 2a. Sie ist fußläufig in ein paar Minuten zu erreichen. Das 1997 erbaute freistehende und zweigeschossige Haus liegt zentral zum Stadtkern von Osterholz-Scharmbeck. In unmittelbarer Nähe befinden sich Sparkasse, ein Supermarkt und der Bahnhof, so dass die Bewohner diese eigenständig oder mit Unterstützung der Mitarbeiter aufsuchen können. Das Grundstück besteht aus einer großzügigen Terrasse und einem Rasenstück. Die Gärten in den kleinen Wohngemeinschaften werden größtenteils durch die Bewohner selbst gepflegt. Auch an dieser Stelle soll sich die Selbständigkeit und die Eigenverantwortung für ihr zu Hause zeigen. Der große, helle Küchen- und Essbereich im Erdgeschoss grenzt direkt an das Wohnzimmer. Diese große Gemeinschaftsfläche wird viel von den Bewohnern für die gemeinsame Einnahme von Mahlzeiten genutzt. Oder sie verbringen auch teilweise ihre freie Zeit dort, es ist ein perfekter Platz um sich zu treffen oder auszutauschen. Vom Wohnzimmer besteht ein Zugang zur Terrasse. Im Erdgeschoss befinden sich zudem 3 Einzelzimmer, ein Duschbad und ein Lagerraum. Die 6 Einzelzimmer im Obergeschoss werden über zwei Flure erschlossen. Auf jeweils einem Flur befinden sich drei Einzelzimmer und ein Bad. Im Obergeschoss stehen die Waschmaschine und der Wäschetrockner für die Wäschepflege zur Verfügung. Ein Dachboden steht als Lagerfläche und zum Trocknen der Wäsche zur Verfügung. Für die Aufbewahrung von Gartenwerkzeug, Gartenmöbeln oder zum Unterstellen von Fahrrädern wird eine auf dem Grundstück stehende Garage genutzt. Das Erdgeschoss ist bedingt barrierefrei.

Wohngemeinschaft Gartenstraße 4 (6 Wohnplätze)

Das Anfang des 19. Jahrhunderts erbaute Haus wurde 1998 erworben und seit 1999 von der Lebenshilfe Osterholz genutzt und liegt in direkter Nachbarschaft zur Wohngemeinschaft Gartenstraße 2a. Beide Häuser sind ganz schnell und einfach über eine gemeinsame Auffahrt zu erreichen. Dadurch sind vielfältige nachbarschaftliche Kontakte möglich. Die Bewohner der Wohngemeinschaft Gartenstraße 4 profitieren ebenfalls von der zentralen Lage (örtliche Nähe zu Supermärkten, Sparkasse, Ärzten und dem Bahnhof). Das Haus steht auf einem großen Grundstück mit Rasenfläche und verfügt über eine Terrasse, die von der Wohnküche zugänglich ist. Vom Eingangsflur sind das Obergeschoss und der Zugang zum Keller (Wäschepflegeraum mit Waschmaschine und Trockner und Lagerraum) zu erreichen. Im Erdgeschoss befinden sich außerdem 3 Einzelzimmer und es steht ein Duschbad zur Verfügung. Im Obergeschoß befinden sich ebenfalls drei Einzelzimmer. Dort stehen ein Duschbad und ein Mitarbeiter-WC zur Verfügung. Das Haus ist nicht barrierefrei.

Wohngemeinschaft Kutscherweg 20 in Lilienthal (6 Wohnplätze)

Das in den 60er Jahren gebaute Haus wird seit 2004 von der Lebenshilfe Osterholz genutzt. Es liegt direkt an dem kleinen Fluss Wörpe, zentral zum Ortskern von Lilienthal. Das besondere dieser Wohngemeinschaft ist ihre Lage. Durch die spezielle Lage ist eine schnelle Anbindung an die Bremer Innenstadt mit den vielen Angeboten in allen Bereichen möglich und wird von den Bewohnern auch genutzt. Das Haus verfügt über ein nicht einsehbares Gartengrundstück. Im Erdgeschoss befinden sich drei Einzelzimmer, ein Duschbad und eine Toilette sowie das Esszimmer mit Verbindung zur Küche. Von der Küche besteht der Zugang zur Terrasse. Im Obergeschoss befinden sich drei Einzelzimmer, das Büro, ein Vollbad und eine Toilette. Das Kellergeschoss wird als Waschküche, Lagerraum und Freizeit- sowie Partyraum genutzt. Das Haus ist nicht barrierefrei.



Wohngemeinschaft Klosterkamp 33 (8 Wohnplätze)

Das ebenfalls in den 60er Jahren gebaute zweigeschossige Haus wurde früher als 5-Parteien-Wohnhaus genutzt und 2007 von der Lebenshilfe Osterholz erworben. Das Haus liegt fußläufig in der Nachbarschaft der Wohngemeinschaften in der Gartenstraße und damit ebenso zentral in der Nähe des Bahnhofes und verschiedener Einkaufsmöglichkeiten. 3 der 8 Einzelzimmer sind als Apartments mit eigenem Duschbad und Kochnische nutzbar. Hier können die Bewohner besonders auf die Anforderungen, die eine eigene Wohnung stellt, vorbereitet werden, um mittelfristig in eine selbständigere Wohnform wechseln zu können (Assistenz beim Wohnen außerhalb einer Gemeinschaftseinrichtung). Durch diese speziellen Wohnmöglichkeiten unter einem Dach können die Bewohner ganz individuell, aufbauend auf ihren Möglichkeiten und Unterstützungsbedarfen durch die Mitarbeiter gefördert werden.

Im Erdgeschoss steht eine Wohnküche zur Nutzung für alle zur Verfügung, die auch in dieser Wohngemeinschaft ein wichtiger Platz zum Austauschen darstellt. Weiterhin gibt es zwei Abstellräume. Das Haus ist voll unterkellert. Im Keller stehen eine Waschküche mit Waschmaschine und Trockner sowie zwei Kellerräume als Lagerraum zur Verfügung. Die Wohngemeinschaft verfügt über einen Garten mit Terrassenbereich, Blumen- und Gemüsebeeten. Ein kleines Schuppenhäuschen steht für die Aufbewahrung der verschiedensten Gegenstände zur Verfügung (Gartenausstattung, Werkzeug, Fahrrad usw.).

Wohngemeinschaft Bördestraße 31b (6 Wohnplätze)

Das großzügige zweigeschossige Wohnhaus wurde im Jahr 1963 erbaut und wird seit 2011 als Wohngemeinschaft genutzt. Es befindet sich in zweiter Häuserreihe mit 4 direkten Nachbar-Einfamilienhäusern. Mit 6 Einzelzimmern befindet sich das Gebäude einerseits in zentraler Stadtlage und andererseits auch im Grünen. Im Erdgeschoss befinden sich 3 Bewohnerzimmer, eine geräumige Wohnküche, ein Badezimmer und ein kleiner Besprechungsraum. Im Obergeschoss befinden sich ebenfalls 3 Bewohnerzimmer und ein Badezimmer. Des Weiteren steht ein Aufenthaltsraum im Obergeschoss zur Verfügung. Das Haus verfügt über mehrere Kellerräume, die vielseitig genutzt werden (Waschküche, Lager, etc.). Das Grundstück kann von der Vorderseite (Haustür) und Hinterseite (Terrasse) erschlossen werden. In der Nachbarschaft befinden sich beispielsweise der Sportverein VSK, das Mehrgenerationenhaus, das Deutsche Rote Kreuz und ein Bäcker. Der Bahnhof und das Zentrum sind in ca. 10 Minuten Fußweg zu erreichen. Das Gebäude ist nicht barrierefrei.

Wohngemeinschaft Bahnhofstrasse 115 (9 Wohnplätze)

Die Wohngemeinschaft Bahnhofstrasse 115 besteht seit 2013 und bietet insgesamt 9 Wohnplätze. Die Wohngemeinschaft bietet auf einer Etage 3 Einzelapartments, eine Paarwohnung und eine kleine Wohngemeinschaft mit 4 Einzelzimmern. Die einzelnen Apartments mit Kochnische und eigenem Bad bieten ein Höchstmaß an Selbständigkeit und gleichzeitig haben die Bewohner die Sicherheit des Kontakts und Möglichkeit sich in der 4er-Wohngemeinschaft Rat und Unterstützung zu holen. In der 4er-Wohngemeinschaft stehen 2 Bäder, ein Wäscherraum, 2 Abstellkammern und eine Wohnküche mit direktem Zugang zur Dachterrasse zur Verfügung. Die Einzelzimmer haben alle einen kleinen Balkon, welcher direkten Zugang zur Dachterrasse bietet. Durch ihre zentrale Lage ist die Wohngemeinschaft in eine gute nachbarschaftliche Infrastruktur eingebunden. Sie bietet einen barrierefreien Wohnraum im Ortskern von Osterholz-Scharmbeck. Wichtige Punkte im Alltag wie Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte oder kulturelle Angebote befinden sich in direkter Nachbarschaft.



5.2.3. Tagesstruktur

Werktags

In allen kleinen Wohngemeinschaften konzentriert sich die fachliche Assistenz auf die Nachmittags- sowie Abendstunden. Die Kernzeiten sind von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Die Kernzeiten variieren je nach Gruppengröße. Weitere Dienstzeiten sind z.B. von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr oder 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Im Rahmen der Assistenzplanungen werden auch individuelle Betreuungszeiten vereinbart, die von den obigen Zeiten abweichen.

Bis auf einige berentete Bewohner gehen alle Bewohner einer geregelten Arbeit nach und verlassen üblicherweise gegen 07.30 Uhr bzw. 08.00 Uhr das Haus. Einige Bewohner fahren selbstständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit oder werden vom Fahrdienst zum Arbeitsplatz gefahren.

Alle hauswirtschaftlichen Tätigkeiten - außer Fenster putzen - und Reinigungsarbeiten werden selbstverantwortlich durchgeführt. Aufgabenlisten und standardisierte Abläufe geben für die gemeinsame Durchführung Orientierung. Es findet eine monatliche Grundreinigung statt, bei der die Bewohner mit Unterstützung der Mitarbeiter außerordentliche Reinigungsarbeiten verrichten. Die Bäder werden einmal monatlich von einer Fremdfirma gereinigt. Diese Reinigung ergänzt die wöchentlichen Bäderreinigungen der Bewohner.

Das Abendessen wird in den einzelnen Gemeinschaften zu ähnlichen Zeiten eingenommen. Die Vorbereitung findet von allen Bewohnern gemeinsam statt bzw. wird von einem abwechselnd verantwortlichen Tischdienst wahrgenommen.

Die Assistenzzeit endet in der Regel um 19:00 Uhr oder 20:00 Uhr. Für den Zeitraum von 19:00 Uhr bis 08:00 Uhr am Folgetag ist neben dem Tagesdienstplan ein Rufbereitschaftsdienst organisiert, so dass für diese Zeit eine Fachkraft für den Notfalleinsatz zur Verfügung steht.

Werktags erhalten die Bewohner in der Zeit von 06:30 Uhr bis 09:30 Uhr je nach Bedarf Unterstützung durch den Frühdienst (z. B. Gabe von Medikamenten, Motivation zum Aufstehen, Anziehen von Kompressionsstrümpfen usw.).

Wochenende

An den Wochenenden dient die Assistenzleistung beispielsweise für die Zubereitung von Hauptmahlzeiten, für Grundreinigungen oder für die Durchführung individueller Vereinbarungen sowie für Freizeitbeschäftigungen. Je nach individueller Planung verbringen einige Bewohner das Wochenende bei ihren Angehörigen, besuchen oder übernachten bei ihren Partnern und Freunden.

5.2.4. Personal

Um eine qualifizierte Lebensbegleitung sicherzustellen, wird der Betreuungsdienst von Fachpersonal im Sinne des Niedersächsischem Gesetzes über unterstützende Wohnformen (NuWG) geleistet; dabei handelt es sich um Pädagogen, Erzieher, Heilerziehungspfleger, Pflegefachkräfte sowie andere pädagogische Mitarbeiter. Die Leitung der kleinen Wohngemeinschaften liegt in den Händen der Heimleitung. Zwei Mal monatlich findet eine Besprechung aller Mitarbeiter dieser Wohnform statt, um die fachliche Organisation, Koordination und Kooperation zu gewährleisten. In der Regel sind je drei Mitarbeiter einer Wohngemeinschaft zugeordnet. Die verschiedenen Erfahrungshintergründe und individuellen Persönlichkeiten der Mitarbeiter fließen in die pädagogische Arbeit ein. In regelmäßigen Abständen (einmal im Monat) finden in den einzelnen Wohngemeinschaften (Klein-)Teambesprechungen zum fachlichen Austausch statt. Die Teilnahme an



Dienstbesprechungen, Teamsitzungen sowie betriebsinternen Fortbildungen und Studientagen ist für alle Mitarbeiter verpflichtend. Darüber hinausgehende Fortbildungen finden nach Absprache mit der Heimleitung statt.

5.3. Assistenz beim Wohnen (AbW)

5.3.1. Personenkreis

Das Angebot der Assistenz beim Wohnen außerhalb von Gemeinschaftseinrichtungen bzw. besonderen Wohnformen (nachfolgend AbW) richtet sich an volljährige Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung, die in einer Einzel- oder Paarwohnung (mit oder ohne Kinder), innerhalb einer Wohngemeinschaft oder Familie ambulante Unterstützungsleistungen wünschen. Angelegt ist das Angebot dabei für Personen, die aktuell keiner vollstationären Betreuung bedürfen und bereits über ein **ausreichendes Maß an lebenspraktischen Fähigkeiten und Selbstversorgungsmöglichkeiten** verfügen bzw. die **Bereitschaft zum diesbezüglichen Kompetenzerwerb** zeigen. Sie können weitestgehend selbstständig in ihrem eigenen Wohnraum leben, benötigen jedoch **regelmäßige und bedarfsgerechte Unterstützung** in bestimmten Lebensbereichen, die nicht den Umfang einer stationären Betreuung erfordert. Die Klienten können demnach einen Großteil des Alltagslebens ohne Unterstützungsleistungen oder mit Hilfe Dritter (z.B. Haushaltshilfe, Angehörige, Pflegedienst o.ä.) bewältigen und sind in der Lage, einen Teil des Tages und / oder tageweise sowie nachts ohne Unterstützung zu leben.

Der festgestellte individuelle Unterstützungsbedarf muss mit dem im folgenden Abschnitt beschriebenen zur Verfügung stehenden Leistungsangebot sachgerecht abgedeckt werden können. Nicht oder nicht weiter unterstützt werden können Personen, bei denen folgende Eigenschaften zutreffen oder während der Laufzeit des Unterstützungsvertrages auftreten:

- Vorliegen einer vordergründigen Suchtproblematik (insbesondere im Hinblick auf Alkohol oder illegale Drogen),
- Vorliegen eines vordergründig medizinischen, pflegerischen oder psychotherapeutischen Hilfebedarfs,
- Vorliegen von Gefahren der massiven Selbst- und Fremdgefährdung, die mit den Möglichkeiten der AbW nicht zu beeinflussen sind (hierunter fallen auch Personen, die suizidgefährdet sind sowie Personen nach Suizidversuchen, sofern sie als weiterhin gefährdet angesehen werden müssen),
- Vorliegen des Erfordernisses einer geschlossenen Unterbringung,
- Langfristige Ablehnung der angebotenen Unterstützungsleistungen (z. B. im Sinne des Nicht-Wahrnehmens von Terminen oder der Missachtung von Absprachen).

5.3.2. Leistungsspektrum

Im Fokus aller Unterstützungsleistungen steht die Begleitung der Klienten in ihrer eigenständigen Lebensführung mit dem Ziel der Stärkung ihrer sozialen und emotionalen Stabilität. Bei den notwendigen Assistenz- und Integrationshilfen handelt es sich um ein bedarfsorientiertes Angebot, das neben den Wünschen der Menschen von ihren persönlichen Kompetenzen, situativen Möglichkeiten sowie vom sozialen Umfeld und den örtlichen Gegebenheiten abhängt. Das Leistungsspektrum reicht daher von konkreten Hilfestellungen bei der Alltagsbewältigung bis hin zur Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung persönlicher Zukunftsvorstellungen und höchst unterschiedlicher Lebensentwürfe. Daraus ergibt sich eine Bandbreite an konkreten Unterstützungsmaßnahmen, welche sich über die Beratung, Bereitstellung von Informationen, Anleitung, Motivation, Begleitung, stellvertretenden

Ausführung, Beaufsichtigung bis hin zur intensiven Förderung erstrecken. Im Rahmen eines übergeordneten Leitbildes wird dabei immer fokussiert die Menschen im Sinne des Empowerment-Ansatzes zur Selbsthilfe anzuregen und zu befähigen.

Bei der AbW handelt es sich um eine *aufsuchende Assistenzleistung*, das heißt die Fachkraft kommt in der Regel in die Wohnung der Klienten oder begleitet sie außerhalb bei allen notwendigen Erledigungen des täglichen Lebens. Diese Begleitung findet überwiegend in einer 1:1-Situation (face to face) statt; in Ausnahmefällen sind punktuell oder themenbezogen auch Gruppenaktivitäten (Gesprächskreise, gemeinsame Unternehmungen oder Aktivitäten, z. B. Kochen usw.) möglich. Um welche Ziele und daraus resultierende Maßnahmen es sich beim AbW im Einzelfall handelt, wird in einer mit den Klienten und dem Leistungsträger vereinbarten individuellen Zielplanung festgelegt.

Neben den benannten *direkten Unterstützungsleistungen* (im unmittelbaren face-to-face-Kontakt zu den Klienten) beinhaltet das Leistungsspektrum noch *indirekte Leistungen* sowie *Verwaltungs- und Sachleistungen* – wie das folgende Schaubild deutlich macht:

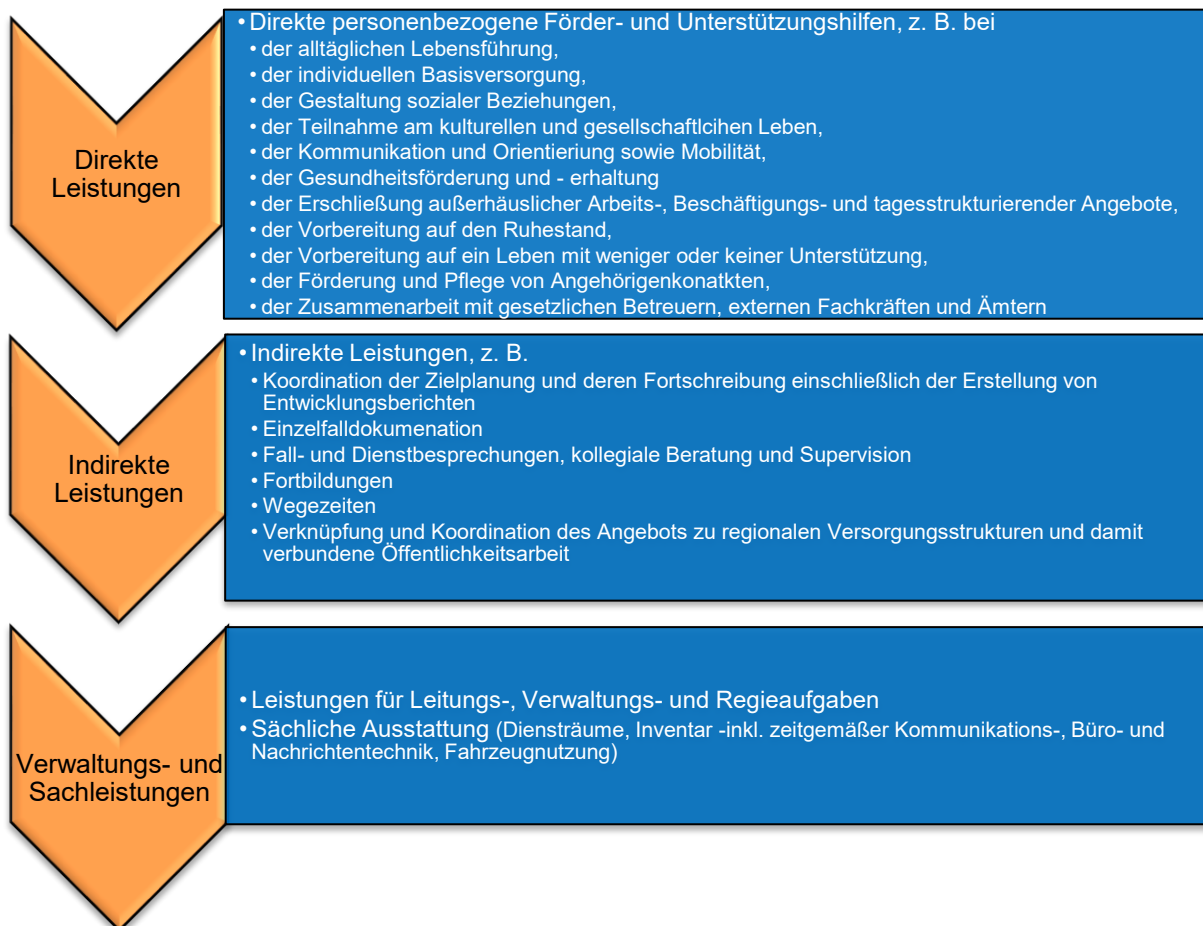


Abbildung 1: Inhalt der Leistungen

Die Assistenzleistungen umfassen gemäß Leistungsvereinbarung (vgl. auch § 78 SGB IX)

1. Die vollständige und teilweise Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung sowie die Begleitung der leistungsberechtigten Person (**kompensatorische Assistenz**) und
2. Die Befähigung der leistungsberechtigten Person zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung (**qualifizierte Assistenz**)



Das Angebot umfasst, je nach Bedarf, kompensatorische (einfache) Assistenzleistungen sowie qualifizierte Assistenzleistungen.

Bei der kompensatorischen Assistenz werden Handlungen zur Alltagsbewältigung von den Assistent*innen vollständig oder teilweise übernommen oder die Klienten werden bei alltäglichen Abläufen begleitet, die sie nicht alleine ausführen können. Ein Einsatz von Fachkräften ist in diesem Rahmen nicht erforderlich. Entsprechende Leistungen können z. B. im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung und der Mobilitätsunterstützung zum Tragen kommen. Im Rahmen einer qualifizierten Assistenz werden Klienten zur eigenständigen Alltagsbewältigung befähigt. Dabei werden sie von ausgebildeten Fachkräften angeleitet, begleitet und beim Ausbau bzw. Erhalt ihrer Fähigkeiten unterstützt.

Art, Inhalt, Intensität und Umfang der zu erbringenden Leistungen sind in Kooperation zwischen Klient, Leistungsträger und Leistungserbringer (Lebenshilfe Osterholz) am individuellen Unterstützungsbedarf auszurichten, wobei der Leistungsträger die maßgebliche Entscheidung trifft. In der Regel handelt es sich hierbei um eine stundenweise zielorientierte Unterstützung nach Absprache an einzelnen Tagen in der Woche. Der zeitliche Umfang wird in Fachleistungsstunden (FLS) bestimmt. Eine FLS umfasst 60 Minuten, davon 50 Minuten mit der leitungsberechtigten Person (face to face) sowie 10 Minuten für die leitungsberechtigte Person. Um Planungssicherheit und Verbindlichkeiten für alle Beteiligten herzustellen wird im Vorfeld eines jeden Monats zwischen den Klienten und den sie begleitenden Fachkräften eine Monatsplanung erstellt, in der der Zeitrahmen der Treffen festgelegt sind. Abweichungen sind im Einvernehmen der Beteiligten möglich.

5.3.3. Personal

Die im vorherigen Abschnitt dargestellten direkten und indirekten Unterstützungsleistungen werden auf der Grundlage dieser Konzeption durch fachlich qualifizierte und / oder erfahrene Mitarbeitende im Rahmen eines multiprofessionellen Teams erbracht. Die personelle Ausstattung orientiert sich dabei an den qualitativen und quantitativen Unterstützungsbedarfen der Klienten und richtet sich somit nach der im Gesamtplanverfahren nach § 121 SGB IX vom Leistungsträger vorgesehenen Qualifikation des Personals.

Direkte Unterstützungsleistungen gemäß § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX werden – im Rahmen der mit dem Leistungsträger vereinbarten Fachleistungsstunden – ausschließlich von Fachkräften erbracht. Hierunter fallen insbesondere Sozialarbeiter bzw. Bachelor of Arts Soziale Arbeit, Sozialpädagogen, Heilerziehungspfleger, Erzieher, Pflegefachkräfte, Ergotherapeuten sowie Fachkräfte mit vergleichbarer Qualifikation oder entsprechender Zusatzausbildung.

Um eine verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den unterstützten Menschen und den Mitarbeitern zu gewährleisten, wird im Rahmen des Bezugsmitarbeitersystems gearbeitet. Dies bedeutet, dass pro Klienten ein bis zwei Mitarbeitern (mit klarer Vertretungsregelung im Krankheitsfall oder in Urlaubszeiten) die Fallverantwortung obliegt. Diese Form der Unterstützung fordert von den Mitarbeitern ein qualifiziertes Selbstverständnis und eine stetige Selbstreflexion im Spannungsfeld zwischen der Erbringung einer professionellen Dienstleistung und einer persönlichen sozialen Beziehung zum Menschen mit Behinderung.

Die Leitung ist maßgeblich für die fachliche und konzeptionelle Ausrichtung sowie für entsprechende Verwaltungsaufgaben verantwortlich. In enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bezugsmitarbeitern der unterstützten Personen ist sie in dieser Hinsicht auch primärverantwortlich für die im Schaubild unter „indirekte Unterstützungsleistungen“



subsummierten Planungs- Organisations-, Administrations- und Evaluationsaufgaben sowie für die Umsetzung der in Kapitel 7 definierten Qualitätsstandards.

Aufgrund der fast ausschließlichen Einzeltätigkeit der Mitarbeiter in den jeweiligen Maßnahmen kommt dem fachlichen Austausch im Arbeiterteam sowie mit der Leitung eine wichtige Funktion zu. Ergänzt wird diese interne Besprechungsstruktur durch den bedarfsorientierten Einsatz von Supervisions- und Fortbildungsangeboten.

5.4. Wohnberatung und Casemanagement

Die Wohnberatung richtet sich an Menschen mit geistiger Behinderung, die sich mit Fragen rund um das Thema Wohnen auseinandersetzen – sei es im Hinblick auf Veränderungen der aktuellen Wohnsituation, den Wunsch nach mehr Selbstständigkeit oder die Suche nach geeigneten Unterstützungsformen.

Ziel der Beratung ist es, individuelle Lebensentwürfe zu stärken und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch passende Wohnformen zu fördern. Die Beratung bietet fachliche Orientierung, informiert über bestehende Möglichkeiten und unterstützt bei der Planung und Umsetzung konkreter Schritte.

Im Mittelpunkt stehen die Bedürfnisse, Wünsche und Entscheidungen der Menschen mit Behinderung selbst. Die Beratung versteht sich als begleitendes Angebot, das zur aktiven Auseinandersetzung mit Wohnperspektiven ermutigt und Weiterentwicklung ermöglicht.

Primäre Aufgaben und Inhalte der Wohnberatung sind:

- Vermittlung allgemeiner Information und eines Gesamtüberblicks über die Wohnangebote der Lebenshilfe Osterholz; Beratung zu Fragen im Bereich der ambulanten und stationären Wohnangebote
- Aufklärung zu Rechts- und Finanzierungsfragen (keine Rechtsberatung); Unterstützung bei der Kontaktherstellung zu Leistungsträgern.
- Erstgespräche mit Interessenten: Erhebung ihrer Wünsche, Fähigkeiten sowie Unterstützungsbedarfe (inklusive ggf. der identischen oder abweichenden Vorstellungen von Angehörigen und gesetzlichen Betreuern)
- Organisation und Koordination vor der Aufnahme in eine Wohnform / Einleitung des Aufnahmeverfahrens und Begleitung während der Aufnahmephase („Aufnahmemanagement“), inklusive Unterstützung bei Vorbereitung des Umzugs
- Organisation von Informationsveranstaltungen (z. B. „Themenabende“) für Interessenten, Angehörige, gesetzliche Betreuer, Mitarbeiter und sonstige interessierte Personen und Institutionen.

Die Verantwortung und Steuerung von Anfragen von Wohnplatz-Suchenden erfolgt durch den jeweiligen Leistungsträger. Die Wohnberatung fungiert hier als Koordinations- und Schnittstelle bei der Kontaktgestaltung zu den jeweiligen Wohnformen. Die Vergabe freierwerdender Plätze in den Gemeinschaftseinrichtungen erfolgt nicht zwingend nach Reihenfolge des zeitlichen Eingangs der Anfrage. Vielmehr wird seitens der Lebenshilfe Osterholz Wert darauf gelegt für jeden Interessenten individuell bestmögliche Lösungen zu finden. Für Details zum Aufnahme- und Eingewöhnungsprozess sei auf die entsprechenden im Qualitätsmanagement der Lebenshilfe Osterholz hinterlegten Prozessabläufe verwiesen.



6. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen, d.h. die pädagogischen Arbeitsweisen sowie eine praxisorientierte Ergebnissicherung und -kommunikation orientieren sich primär an den bereits im Qualitätssicherungssystem der Lebenshilfe Osterholz bestehenden Richtlinien und Instrumenten:

Strukturqualität: Im Wohnbereich werden überwiegend pädagogische Fachkräfte eingesetzt. Regelmäßige, protokollierte Dienstbesprechungen der Mitarbeiter stellen einen kontinuierlichen Informationsfluss sowie eine stetige Reflektion der pädagogischen Arbeit sicher. Es erfolgen eine bedarfs- bzw. themenorientierte Supervision sowie Fort- und Weiterbildung. Zudem wird bei Bedarf ein Studientag durchgeführt, welcher eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung mit einem praxisorientierten Schwerpunktthema ermöglicht. Durch Weiterbildungen der Leitungskräfte sowie ihre Teilnahme an Gremien (z. B. Gesundheit- und Pflegeinitiative, Regionalkonferenzen) werden Entwicklungsprozesse initiiert und fachlich begleitet. Es finden regelmäßige Dienstbesprechungen sowie bei kurzfristigem Bedarf themenbezogene Sitzungen zwischen Leitungskräften und der Geschäftsführung statt. Ergänzend erfolgt eine umfassende Vernetzung mit internen und externen Kooperationspartnern (s. Kapitel 7).

Prozessqualität: Grundlage der Leistungen ist - in enger Kooperation mit dem Kostenträger - eine individuelle Hilfebedarfserhebung gemeinsam mit den (potentiellen) Leistungsempfängern und ggfls. ihren Angehörigen oder gesetzlichen Betreuer. Die daraus resultierende Zielplanung wird verbindlich umgesetzt, dokumentiert, regelmäßig weiterwickelt und fortgeschrieben (siehe Kapitel 4.2)

Ergebnisqualität: Es findet eine kontinuierliche Evaluation der Wohnangebote der Lebenshilfe Osterholz statt. Diese basiert primär auf Angaben der unterstützten Menschen zur persönlichen Zufriedenheit. Es werden unter anderem Rückmeldebögen eingesetzt (die jederzeit bei Bedarf ausgefüllt werden können). Die Dokumente sind in Leichter Sprache gestaltet und somit für den angesprochenen Personenkreis in der Regel gut nutzbar. Aus der Gesamtevaluation ergibt sich eine stetige Weiterentwicklung der Konzeption und folglich auch der pädagogischen und strukturellen Praxis der Angebote.

7. Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit

Während in den vorherigen Kapiteln die (interne) Klienten- Institutions- und Mitarbeiterorientierung des Geschäftsbereichs Wohnen dargestellt wurde, sei im Folgenden die Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsorientierung (extern) – erwähnt. Die Bevölkerungsstruktur der Stadt Osterholz-Scharmbeck ist insgesamt als eher heterogen zu bezeichnen, d. h. sie setzt sich zusammen aus Menschen verschiedener Generationen mit höchst unterschiedlichen sozialen, religiösen, ethnischen und kulturellen Bezügen. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung im Zuge des Inklusionsgedankens im Rahmen dezentraler Wohnmöglichkeiten in ihrer Teilhabe an dieser Vielfalt in Form sozialer Begegnungen weiter zu unterstützen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Bedeutung einer engmaschigen Kooperation mit den entsprechenden Leistungsträgern (primär Landkreis Osterholz) zur realistischen Bedarfsanalyse, zur fachlichen Weiterentwicklung des Geschäftsbereichs Wohnen sowie zur Abstimmung einer sowohl allgemeinen als auch einzelfallbezogenen Angebotsstruktur.

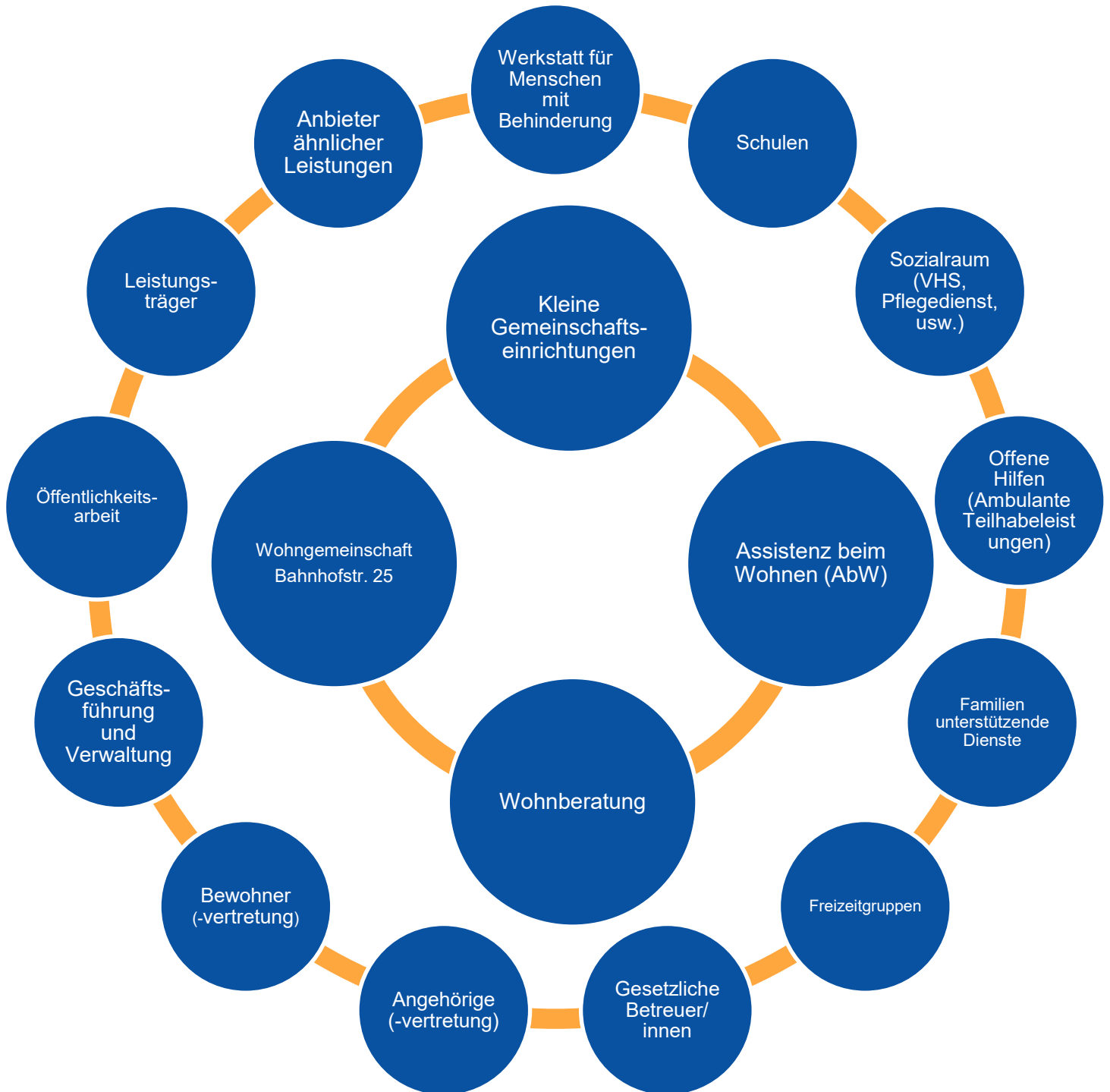
Darüber hinaus gilt es im Sinne der Sozialraumorientierung regionale Vernetzungen zu festigen und sukzessive auszubauen. Exemplarisch erwähnt seien an dieser Stelle folgende (potentielle) Kooperationspartner:

- Anderweitige Anbieter von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung, z. B. AWO Trialog, Stiftung Maribondo, Diakonische Behindertenhilfe Lilienthal usw.
- Schulen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung (im Sinne einer bestmöglichen Information der jeweiligen Klientel sowie zur Klärung der Frage, wie sich die Bedarfe hinsichtlich der Wohnangebote in den nächsten Jahren entwickeln werden)
- Volkshochschule Osterholz im Hinblick auf die Planung inklusiver Bildungsangebote für Menschen mit und ohne Behinderung
- Örtliche ambulante Pflegedienste mit dem Fokus einer angemessenen pflegerischen Versorgung im Bedarfsfall
- VSK Osterholz (Verein für Sport und Körperpflege)
- Regionale Medien (Öffentlichkeitsarbeit)

Diese Aufzählung ist nicht abschließend, sondern benennt lediglich die jetzt schon wichtigen Ansprech- und Kooperationspartner. Folgendes Schaubild fasst die in Kapitel 3 und 5 dargestellte interne und externe Vernetzungsstruktur noch einmal zusammen:



ABBILDUNG 2: INTERNE UND EXTERNE KOOPERATION





8. Resümee und Ausblick

Die kontinuierliche Weiterentwicklung und Qualitätssicherung unserer Wohnangebote basiert auf einem transparenten und konstruktiven Austausch mit allen relevanten Beteiligten, Klienten, Mitarbeitenden, Angehörigen und Kooperationspartnern.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Auseinandersetzung mit sozialpolitischen und gesetzlichen Veränderungen, insbesondere den Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Die daraus resultierenden inhaltlichen Konsequenzen und Entwicklungschancen für die Gestaltung unserer Wohnangebote werden fortlaufend analysiert und praxisnah umgesetzt.

Die Konzeption wird regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst, um den aktuellen fachlichen Standards, rechtlichen Rahmenbedingungen und den sich wandelnden Bedarfen der Klienten gerecht zu werden. Im Zuge dieser Weiterentwicklung kann es erforderlich sein, zentrale Inhalte auch in Leichter Sprache bereitzustellen, um eine barrierefreie und verständliche Information für alle Klienten sicherzustellen.



Quellen und weiterführende Informationen

Herriger, Norbert: Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 3. Erweiterte und aktualisierte Auflage. 2006. Kohlhammer

Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008. (UN-Behindertenrechtskonvention)

Hähner, Ulrich/ Niehoff, Ulrich/ Sack, Rudi/ Walther, Helmut: Kompetent begleiten: Selbstbestimmung ermöglichen, Ausgrenzungen verhindern! 2005. Lebenshilfe-Verlag.

Lanz, Andreas. Fallmanagement. URL:
http://www.activhealth.ch/activhealth_website/index.php/fallmanagement (Stand 16.09.2014)

Schattenmann, Eva: Inklusion und Bewusstseinsbildung. Die Notwendigkeit bewusstseinsbildender Maßnahmen zur Verwirklichung von Inklusion in Deutschland. 2014. ATHENA-Verlag Oberhausen in Kooperation mit dem Lebenshilfe-Verlag Marburg.

Thimm, Walter: Das Normalisierungsprinzip. Eine Einführung. 1995. Lebenshilfe-Verlag.